

Mrs. Olga Mare
Lager Dachau 4/4

R 5



Konzentrationslager Dachau
Sonderbrief

Frau

Konzentrationslager Dachau

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Schutzhaftgefangene darf in der Woche einen Brief oder eine Postkarte von seinen Angehörigen empfangen. Die Briefzeilen müssen übersichtlich und gut lesbar sein. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Zweimal im Monat kann den Schutzhaftgefangenen ein Paket mit Wäsche zugestellt werden. Werden den Paketen Lebensmittel, alkoholische Getränke, Tabakwaren oder andere Gegenstände beigelegt, dann verfallen diese der Beschlagnahme. Der Übersender hat keinen Anspruch auf Herausgabe oder Schadenersatz. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, wenn dieselben vom Verlag unter Streifenband der Lagerkommandantur zwecks Zustellung übersandt werden.

Der Lagerkommandant.

Maria Mare
Weiden Oberpfalz
Max Hofse 15.

